



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Volkmar Halbleib, Florian von Brunn, Harry Scheuenstuhl, Reinhold Strobl, Klaus Adelt, Susann Biedefeld, Harald Güller, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein, Herbert Woerlein SPD**

**Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: 1 Mio. Euro mehr für den Schutz der
Natura 2000 Gebiete
(Kap. 12 04 Tit. 685 72)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 12 04 (Besondere Fachaufgaben – Naturschutz, Erholung, Umweltschutz) wird der Tit. 685 72 (Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse, Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes, der Landschaftspflege und des Arten- und Biotopschutzes und der Umsetzung der Biodiversitätsstrategie) in 2016 von 24.180,9 Tsd. Euro um 1.000,0 Tsd. Euro auf 25.180,9 Euro erhöht.

Mit den Mitteln soll der Schutz der Natura 2000 Gebiete verbessert werden.

Begründung:

Der aktuell vorliegende FFH-Bericht aus dem Jahr 2013 bestätigt nach wie vor einen sehr hohen Handlungsbedarf zum Schutz und zur Erhaltung der Artenvielfalt in Bayern. Eine Trendwende ist noch nicht in Sicht – mehr als die Hälfte der bewerteten Lebensraumtypen und untersuchten Arten befinden sich in einem ungünstigen Erhaltungszustand.

Als ein wesentlicher Indikator für den Zustand der natürlichen Artenvielfalt haben sich laut Biodiversitätsprogramm die Roten Listen gefährdeter Arten etabliert. Nach den aktuellen Roten Listen Bayerns (Erhebung aus dem Jahr 2003!) sind 53 Prozent der Gefäßpflanzen, 29 Prozent der Großpilze und 40 Prozent der Tiere bedroht. Die Listen müssten für verlässliche Tendaussagen dringend aktualisiert werden. Die Managementpläne für FFH-Gebiete in Bayern sind erst zu 40 Prozent aufgestellt, 30 Prozent der Pläne befinden sich in Planung. 60 Prozent der aufgestellten Pläne wurden jedoch noch nicht umgesetzt (Stand: Dezember 2014).

Die Vielfalt der Natur bildet die Existenzgrundlage für unser Leben und Wirtschaften. Der Bewahrung der biologischen Vielfalt kommt deshalb eine zentrale Schlüsselrolle für das Wohlergehen heutiger und künftiger Generationen zu. Es ist daher dringend notwendig, mehr in den Naturschutz und die Landschaftspflege zu investieren.

Tatsächlich werden jedoch die im Entwurf des Nachtragshaushaltsplans 2016 ausgewiesenen zusätzlichen Mittel über 500,0 Tsd. Euro für Tit. 685 72 und 1.000,0 Tsd. Euro für die gesamte TG 71 – 72, deren Ansätze für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege mit dem Schwerpunkt „Biodiversität“ vorgesehen sind, durch globale Minderausgaben gegenfinanziert. Dies stellt keine tatsächliche Erhöhung der Mittel dar, da diese an anderer Stelle innerhalb des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz eingespart werden müssen (Globale Minderausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben). Die Mittel für Biodiversitätsmaßnahmen in Bayern sollten nicht auf Kosten anderer Bereiche bezahlt oder erhöht werden, sondern als wichtige Maßnahmen für den Erhalt der Lebensgrundlagen unabhängig finanziert werden.